

Inhaltsverzeichnis

1	Baustelleneinrichtung	20
2	Vorbereitende Arbeiten	21
3	Rüttelbeläge	27
4	Entwässerungsrinnen	31
5	Regiearbeiten	33

1. Beschreibung der Baumaßnahme

1.1 Baubeschreibung

Bauvorhaben

Neubau Feuerwehrgerätehaus Sinsheim
Schwarzwaldstraße 2
74889 Sinsheim

Bauherr

Amt für Gebäudemanagement
Wilhelmstraße 14-18
74889 Sinsheim

1.1.1 Allgemein

Grundstück und Umgebung

Das zur Verfügung gestellte Grundstück für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses liegt in Sinsheim, nördlich der Autobahn 6 auf dem Grundstück der alten Autobahnmeisterei, die im Zuge des Verfahrens abgebrochen werden wird und so Raum für den geplanten Neubau schafft. Erschlossen ist das Grundstück über die nord-südlich verlaufende Schwarzwaldstraße und deren Querverbindung nach Osten in Richtung Gutenbergstraße. Für die Anbindung der Schwarzwaldstraße in Richtung Gutenbergstraße soll an dieser Stelle ein Kreisverkehr entstehen, der beim Neubau des Feuerwehrgerätehauses und des hierfür zur Verfügung stehenden Grundstücks bereits mitberücksichtigt werden muss.

Das Grundstück ist westlich begrenzt von der Schwarzwaldstraße, auf der Südseite von der Verbindung zur Gutenbergstraße, nach Norden von kleineren Gewerbebetrieben und nach Osten bleibt nach Abbruch der Autobahnmeisterei ein Restgrundstück bestehen, welches in zukünftigen Planungen für weitere städtische Belange genutzt werden soll.

Das Grundstück selbst ist zum größten Teil relativ eben, weist aber nach Norden und Westen, zu Gewerbe und Schwarzwaldstraße, an den Grundstücksrändern eine stark abfallende Topografie mit Gefällen und entsprechenden Böschungen mit dichtem Gehölz- und Baumbestand auf.

Die Grundstücksgröße für die Feuerwehr beträgt ca. 1,5 ha.

Feuerwehrgerätehaus, Organisation und innere Erschließung

Das L-förmige Feuerwehrgerätehaus besteht aus zwei Gebäudeteilen, dem ost-west-verlaufenden Hauptgebäude und der im östlichen Bereich nach Süden hin angelagerten Fahrzeughalle. In der südwestlichen Grundstücksecke befinden sich Kaltlagerhalle und der Feuerwehrübungsturm.

Das Hauptgebäude besteht aus zwei Geschossen, die sich entsprechend Ihrer Nutzung staffeln. Der Hauptzugang zur Feuerwehr befindet sich als zurückgesetzter, eingezogener Bereich an der Nordost-Ecke des Hauptgebäudes, ein weiterer Zugang vor allem für Ehrenamt und Schulungen befindet sich auf der Nordseite. Der Alarmeinang neben dem Haupteingang sichert die schnelle Erreichbarkeit von Umkleiden mit deren Anbindung an die Fahrzeughalle. Neben Foyer und Umkleiden mit Sanitärräumen befinden sich im Erdgeschoss, die Waschhalle und die Werkstatthalle, sämtliche Werkstätten, Technikräume, Lagerflächen und die Funkzentrale mit Besprechungs- und Bereitschaftsraum. Im ersten Obergeschoss befindet sich der Schulungsraum, Aufenthalts-, Besprechungs- und

Archivräume sowie sämtliche Büroräume für die Feuerwehr. Der Schulungsraum erhält im Westen eine Außentreppe als zweiten baulichen Rettungsweg.

Das Gebäude ist so konzipiert, dass ein Betrieb getrennt nach Hauptamt und Ehrenamt bzw. Externe unabhängig voneinander bzw. mit unterschiedlichen Zutrittsberechtigungen erfolgen kann.

Die Fahrzeughalle ist als Doppelhalle mit 18 Stellplätzen geplant, die Fahrzeuge der Feuerwehr stehen Rücken an Rücken. Im Osten die Erstausrücker und im Westen der zweite Abmarsch bzw. die nachgeforderten Fahrzeuge. Südlichen Abschluss der Halle bildet das Lager Logistik, um die Fahrzeuge nach Einsatz wieder auszustatten und zu bestücken.

Den baulichen Hochpunkt auf dem Grundstück bildet der ca. 15m hohe Feuerwehrübungsturm. Die angrenzende Kaltlagerhalle mit einer mobilen Tankstelle und Gefahrgutcontainer liegt in der Südwestecke des Grundstücks bzw. des Werkstatt- und Übungshofs.

Gebäudegeometrie / Abmessungen

Hauptgebäude ca. 23,22 m x 80,70 m

Fahrzeughalle ca. 25,92 m x 52,75 m

Technikgebäude ca. 6,00 m x 15,80 m

Kaltlagerhalle ca. 19,67 m x 12,91 m

Attikahöhen Hauptgebäude:

fertig ca. + 8,00 m / +4,81 m

roh + 7,875 m / +4,685 m

Attikahöhen Fahrzeughalle:

fertig +8,00 m

roh +7,875 m

Attikahöhen Technikgebäude:

fertig ca. + 4,02 m

roh + 3,90 m

Attikahöhen Kaltlagerhalle:

fertig ca. + 4,385 m

roh + 4,30 m

Raumhöhe EG bis 3,275 m OKR

Raumhöhe OG bis 3,315 m OKR

Raumhöhe Fahrzeughallen 6,88 m

Raumhöhe Waschhalle / Werkstatt Halle 7,00 m

Raumhöhe Technikgebäude 3,20 m

Raumhöhe Kaltlagerhalle 3,36 m

+0,00 = 169,10 m ü. NHN = OK FFB EG,

+3,685 = OK FFB OG

Grundstücksgröße ca. 1,5 ha

Ausführungszeitraum: Oktober 2026

1. Erläuterungen zum Ausfüllen der Leistungsbeschreibung

1.01 Leistungen

Die in den Positionen beschriebenen Leistungen beinhalten die jeweils genannte Ausführung mit Lieferung bis zur Einbaustelle für alle dazu nötigen Stoffe und Bauteile einschließlich Abladen, Lagerung und Einbau bzw. Abbruch und fachgerechter Entsorgung ab Ausbaustelle inkl. aller notwendigen Hilfsmittel und Aufwendungen.

1.02 Vorinformation

Es wird empfohlen, dass der Bieter sich vor Abgabe des Angebotes von den örtlichen Verhältnissen eigenverantwortlich überzeugt.

1.03 Unklarheiten

Etwasige Unklarheiten sind vor Abgabe des Angebotes zu klären.

1.04 Baustoffe

In den Fällen, in denen Baustoffe mit Fabrikats-Bezeichnungen und dem Hinweis "oder gleichwertig" beschrieben sind, ist die Festlegung eines qualitativen bzw. gestalterischen Standards beabsichtigt. Unter folgenden Voraussetzungen kann von dem ausgeschriebenen Fabrikat abgewichen werden:

- Nennung des gleichwertig angebotenen Fabrikates Typ und Hersteller - der Nachweis (!zur Angebotsabgabe!) der qualitativen Gleichwertigkeit. - die gestalterische Gleichwertigkeit, (z.B. Farbigekeit, Oberfläche etc.) ist anhand eines Mustervergleichs zu belegen.

Die Gleichwertigkeit ist dabei für die einzelnen Produkte und nicht für "ähnliche Verfahren" zu belegen. Wird eine der Voraussetzungen nicht erfüllt bzw. anerkannt, wird das Angebot aus der Wertung ausgeschlossen.

1.05 Planung

Die beiliegenden Details sind Teil der Position, sie sind in Form, Ausführung, Material und Qualität bindend. Die Ausschreibung und die beigelegten Zeichnungen erläutern das Konstruktionsprinzip. Sie sind Grundlage für die Werkstattplanung des Auftragnehmers. Die konstruktive Detailausführung ist vom Auftragnehmer unter Anwendung eigener Erfahrung und betriebseigener Verfahrensweise sowie unter Einhaltung der anerkannten Regeln der Technik in allen Anschlüssen darzustellen und durchzuführen. Insbesondere sind die Anschlüsse an andere Bauteile und Flächen abzuklären. In die Einheitspreise sind alle notwendigen Aufmaße (zur Erstellung und Abrechnung) auf der Baustelle mit einzurechnen.

1.06 Nachweise/Unterlagen

Folgende Unterlagen sind vor Baubeginn der Bauleitung des AG vorzulegen:

- Gefährdungsanalyse nach Gefahrstoffverordnung (siehe oben) - Arbeitsanweisung, die alle erforderlichen Schritte und Arbeitsverfahren beschreibt - Betriebsanweisung (gemäß §14 Gefahrstoffverordnung) - Prüfzeugnisse I Nachweise für alle für den Einsatz vorgesehenen Geräte und Materialien - Namensliste aller auf der Baustelle beschäftigten Arbeitnehmer (mit Angabe der Sozialversicherungsnummer und Kopie des Arbeitsausweis) - Benennung des verantwortlichen Bauleiters, Projektleiters, Betriebsarztes und der Erste-Hilfe- Kraft - Nachweis der Genehmigung für den Transport von gefährlichen Abfallstoffen inkl. Versicherungsnachweis

Ein evtl. Baustellenpersonalwechsel nach Aufnahme der Arbeiten ist der Bauleitung unaufgefordert und im Voraus mitzuteilen. Die Erstellung der Unterlagen wird nicht gesondert vergütet.

1.07 Automatische Sortierung

Die Verdingungsunterlagen wurden automatisch sortiert. Der Bieter hat die Vollständigkeit der Unterlagen anhand der Seitenzahlen zu prüfen und fehlende Blätter bei der ausschreibenden Stelle schriftlich oder fernmündlich anzufordern bzw. doppelte Blätter auszusortieren und zu vernichten.

2. Allgemeine Regelungen zur Leistungsausführung

2.01 Zufahrtsmöglichkeit Zugänge

2.02 Verkehrsverhältnisse auf der Baustelle,
Eine Parkmöglichkeit auf dem Baugrundstück kann nicht zugesichert werden. Die freigegebenen Zufahrten sind dringend einzuhalten und immer frei zu halten. Anlieferungen bis ans Gebäude sind möglich.

2.03 Arbeitspausen

Arbeitspausen dürfen nicht ohne Genehmigung der Objektüberwachung innerhalb der bestehenden und zu erstellenden Gebäude abgehalten werden. Der Auftragnehmer hat für seine vor Ort beschäftigten Arbeitnehmer entsprechend geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen.

2.04 Containerstellflächen

Die Container können auf den ausgewiesenen Flächen in Absprache mit der örtlichen Objektüberwachung aufgestellt werden.

2.05 Schuttbeseitigung

Der bei den Arbeiten des Auftragnehmers anfallende Schutt (Bauschutt, Verpackungsmaterial und sonstige Abfälle) ist entsprechend VOB/C, DIN 18299, Abschnitt 4.1.11 und unter Berücksichtigung der regionalen Abfallwirtschaftssatzung durch den Auftragnehmer zu beseitigen. Wenn Flächen für vor Ort aufzustellende Schuttcontainer der Auftragnehmer nötig sind, werden diese in Absprache mit der Objektüberwachung zur Verfügung gestellt. Die Container sind mit dem Firmennamen des Auftragnehmers zu kennzeichnen und mit einem Vorhängeschloss zu versehen. Es liegt in der Eigenverantwortung des Auftragnehmers, dass die Container nur von den eigenen Angestellten benutzt werden und bei Nichtbenutzung verschlossen sind. Die nötigen Container sind auf Kosten des Auftragnehmers zu stellen und zu entsorgen.

2.06 Maße

Alle Maße, auch die Bestandsmaße, sind am Bau zu prüfen. Unstimmigkeiten auch innerhalb der Pläne sind rechtzeitig vor der Ausführung mit der Objektüberwachung zu klären. Meterrisse werden durch den Hauptunternehmer erstellt. Nur diese haben Gültigkeit.

2.07 Verständigung

Jegliche Korrespondenz ist in deutscher Sprache abzufassen und zu führen. Eine Verständigung in deutscher Sprache zwischen der Objektüberwachung und dem Führungspersonal an der Baustelle muss gewährleistet sein. Der AN hat einen Fachbauleiter und einen Sicherheitsbeauftragten zu benennen, der sich als Ansprechpartner für die Objektüberwachung auf der Baustelle befinden muss.

2.08 Gütenachweis für Baustoffe,

die aufgrund bauaufsichtlicher Vorschriften einer Güteüberwachung bedürfen, sind die entsprechenden Nachweise Nebenleistung. Auf Verlangen und nach Weisung der Objektüberwachung hat der Auftragnehmer diesen Nachweis auf seine Kosten zu erbringen. Alle im Leistungsverzeichnis gesondert geforderten Eignungs-, Güte- und Kontrollprüfungen hat der Auftragnehmer samt allen Nebenleistungen auf seine Kosten durchführen zu lassen.

2.9 Bemusterungen und Fabrikatangaben

Unmittelbar nach Beauftragung und vor der Bestellung der eigentlichen Produkte und Bauteile durch den AN sind Bemusterungen und Fabrikatangaben durch den AN zu liefern die zu 100 % dem LV Beschrieb und der zugrundeliegenden Planung entsprechen. Die schriftliche Bestätigung der Gleichwertigkeit und Freigabe ist für alle Bauteile vor Bestellung durch den AN vom Planer / Fachplaner einzuholen.

2.10 Baustellenkamera

Im Zuge der Baustellendokumentation wird bauseits die Installation einer Baustellenkamera erfolgen.

Die Webcam dient zur Feststellung und Dokumentation des Baufortschritts. Die Darstellung erfolgt im Zeitraffer mit einigen wenigen Bildern pro Tag. Eine Identifizierung bzw. Überwachung von Personen auf der Baustelle ist aufgrund der Bildqualität nicht möglich.

Der Aufnahmewinkel beschränkt sich auf den Baustellenbereich.

2.11 Baustrom und Bauwasser

Baustrom und Bauwasser werden durch den Auftraggeber unentgeltlich zur Verfügung gestellt. In den Leistungen des Hauptunternehmers ist enthalten, ausreichend Stromanschluss- und Wassernahmemöglichkeiten auf der Baustelle vorzuhalten. Das Überwachen dieser Einrichtungen erfolgt durch den Hauptunternehmer. Für weitere evtl. Unterverteilungen hat jeder Unternehmer selbst zu sorgen.

2.12 Planungsbesprechungen

Planungsbesprechungen werden nach Notwendigkeit auf Anforderung durch den Auftraggeber bzw. durch seinen Vertreter abgehalten und werden im örtlichen Baubüro bzw. Büro der Architekten stattfinden. Dabei anfallende Fahrtkosten werden nicht erstattet. Von der Objektüberwachung bzw. von der Projektsteuerung werden über sämtliche Besprechungen Niederschriften aufgestellt, nur diese haben Gültigkeit. Eventuelle Einwände müssen vom Auftragnehmer innerhalb einer Woche nach Erhalt der Niederschrift erfolgen (Datum der Faxkennung). Nach Ablauf dieser Frist gilt der Inhalt der Niederschrift als vom Auftragnehmer anerkannt.

2.13 Montagepläne

Für die geplanten Leistungen sind Montagepläne vorzulegen und für die Ausführung freigeben zu lassen. Die anfallenden Entstehungs- und Vervielfältigungskosten werden nicht gesondert erstattet und sind Teil des EP.

2.14 Projektraum

Der AG stellt für das Bauvorhaben unentgeltlich einen Projektraum bereit. Der Austausch von projektrelevanten Dokumenten (wie z.B. Protokolle, Pläne) erfolgt über den Projektraum. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, diesen zu nutzen. Die Zusendung der Zugangsdaten erfolgt im Fall einer Auftragserteilung umgehend.

Die Werk- und Montagepläne sind vom AN digital als pdf und dwg/dxf zur Verfügung zu stellen und auf den Projektraum hochzuladen. Zusätzlich zum Einstellen der Unterlagen sind die am Bau Beteiligten per Email zu benachrichtigen.

Die freigegebenen Werk- und Montagepläne werden vom Auftraggeber oder dessen Erfüllungsgehilfen in dem Projektraum (PPM-Server), digital als ,pdf- oder .dwg/.dxf-Datei zur Verfügung gestellt und müssen vom Auftragnehmer eigenständig heruntergeladen und bei Bedarf ausgedruckt werden.

Der AN erhält die aktuellen Ausführungspläne dreifach in Form von Papierkopien. Alle weiteren Plankopien sind durch den Auftragnehmer eigenständig aus dem Projektraum herunterzuladen und auszudrucken.

Maßgeblich für den Übergabezeitpunkt von Dokumenten und Planunterlagen ist der Upload in

den Projektraum.

2.15 Betriebshaftpflichtversicherung

Der Auftragnehmer hat für die Dauer der Bauzeit eine Betriebshaftpflichtversicherung mit den Deckungssummen - 2.000.000,00 € für Personenschäden - 500.000,00 € für Sachschäden zu führen und deren Vorhandensein, sowie Angabe der einzelnen Risiken (keine Radiusklausel, Versicherungsschutz ab null Meter, Mitversicherung von Kabel-, Leitungs- und Bearbeitungsschäden) dem Auftraggeber auf Anforderung nachzuweisen. Der Auftragnehmer und dessen Nachunternehmer hat Bauhaftpflichtschäden nach deren Entstehung in jedem Fall unverzüglich seiner eigenen Betriebshaftpflichtversicherung anzuzeigen. Zusätzlich ist vom Auftragnehmer und dessen Nachunternehmer eine Kopie der Schadensanzeige an die eigene Versicherungsgesellschaft unverzüglich an den Auftraggeber zu senden.

2.16 Umweltrichtlinien

Bei der Erstellung der Verdingungsunterlagen und der Vergabe der Leistungen werden die Richtlinien der Baden-Württembergischen Staatsregierung über die Berücksichtigung von Umweltschutzpunkten bei der Vergabe öffentlicher Aufträge zugrunde gelegt. Produkte, die mit dem deutschen Umweltzeichen (blauer Engel) gekennzeichnet sind, sollen bevorzugt eingesetzt werden.

Asbest:

Asbest und asbesthaltige Produkte dürfen unter keinen Umständen verwendet oder eingebaut werden.

Einsatz bzw. Verwendung von PVC-haltigen Baustoffen:

Der Einsatz von Polyvinyl-Chlorid (PVC) haltigen Baumaterialien ist weitgehend einzuschränken und nach Möglichkeit durch umweltfreundliche Alternativprodukte zu ersetzen. Kostengünstigere Alternativangebote auf PVC-Basis (als Ersatz von PVC freien Produkten) werden nicht anerkannt. PVC-haltige Produkte sind in allen Fällen anzuzeigen. Der Auftragnehmer wird nachdrücklich auf die Rücknahme- und Entsorgungspflicht in eigener Regie hingewiesen. Dabei sind diese Materialien keinesfalls Müllverbrennungsanlagen zuzuführen. Der Auftraggeber ist berechtigt, bei kunststoffhaltigen Produkten, die nicht ausdrücklich als PVC frei gekennzeichnet sind, unentgeltlich vom AN eine Erklärung über die Zusammensetzung des Produktes zu fordern.

Dämmstoffe:

Allgemein gilt, dass Materialien, die sogenannte teilhalogenierte Fluorkohlenwasserstoffe (HFCKW) enthalten, nicht mehr verwendet werden dürfen. Ausnahmen sind nur gestatten, wenn aus bautechnischen Gründen keine HFCKW freien Ersatzstoffe eingesetzt werden können. Die Vorschriften der FCKW-Halogen -Verbotsordnung sind zu beachten. Demnach sind FCKW-haltige Dämmstoffe als solche zu kennzeichnen. Bei Verwendung von Polystyrol-Hartschaum (Styropor) und Polyurethan-Hartschaum (PU) ist sicherzustellen, dass nur Fabrikate zum Einsatz kommen, deren Flammenschutzmittel nicht aus halogenhaltigen Stoffen bestehen und die ohne FCKW-Einsatz hergestellt wurden. Auf Verlangen des AG hat der AN den Nachweis über die verwendeten Dämmstoffe zu erbringen. Bei Einsatz von Mineralfaserdämmstoffen dürfen nur Produkte verwendet werden, die den Kanzerogenitätsindex KI > 40 erfüllen und die im Sicherheitsdatenblatt als "frei von Krebsverdacht" klassifiziert werden.

Ortschäume:

Die Verwendung von UF-Ortschäumen (Harnstoff-Formaldehyd-Ortschäumen) muss der Objektüberwachung angezeigt werden und zwingend (aufgrund fehlender Zulassung von Ersatzschäumen) nötig sein. Nur so kann die Gesamt-Formaldehyd-Belastung im Innenraum ermittelt und die Ausgleichskonzentration von 0,1 ppm eingehalten werden.

Lacke, Lasuren:

Die Anforderungen der RAL-UZ 12 a sind einzuhalten. Können diese aufgrund der festgelegten Qualitäten nicht eingehalten werden, ist dies der Objektüberwachung anzuzeigen. Dies gilt vor allem für mögliche Formaldehydabgabe. Die Verarbeitungsanleitungen der Hersteller sind einzuhalten und auf Anforderung der Objektüberwachung vorzulegen. Die Entsorgung von Lackresten bzw. leeren Behältern muss Vorschriften entsprechend vollzogen werden.

Dispersionsfarben:

In Innenräumen dürfen nur lösungsmittel- und formaldehydfreie Dispersionsfarben eingesetzt werden. Auf Anwendung von Pinselreinigern soll verzichtet werden. Die Verwendung von Mehrweg-Dispersionsfarbeimern wird empfohlen.

Klebstoffe:

Es sind lösungsmittelfreie, wo nicht möglich lösungsmittelarme Dispersionsklebstoffe zu verwenden. Kann auf eine Verwendung lösungsmittelhaltiger Klebstoffe im Einzelfall nicht verzichtet werden, so ist dies der Objektüberwachung anzuzeigen. Die Verarbeitung und Entsorgung hat nach den Herstellerrichtlinien zu erfolgen.

Fugenmassen:

Die Verwendung von lösungsmittelhaltigen Fugenmassen ist einzuschränken. Kann auf eine Verwendung von lösungsmittelhaltigen Fugenmassen im Einzelfall nicht verzichtet werden, so ist dies der Objektüberwachung mitzuteilen.

2. Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen

2.1 Allgemeiner Teil

2.1.1 Widersprüche zu ZTV

Bei Widersprüchen zu den ZTV gelten vorrangig die Angaben im Leistungsverzeichnis. Bei Widersprüchen zwischen dem Leistungsverzeichnis und der bei Auftragsdurchführung maßgeblichen Zeichnungen ist nach Zeichnungen bzw. Plänen zu arbeiten: daraus entstehende Rechte des Auftragnehmers werden nicht eingeschränkt.

2.1.2 Freigabevermerk

Die vom Auftragnehmer verwendeten Ausführungsunterlagen müssen den Freigabevermerk des Auftraggebers oder seines Architekten tragen, um Verwechslungen bei der Bauausführung zu vermeiden. Nicht freigegebene Unterlagen dürfen nicht verwendet werden. Dies entbindet den Auftragnehmer jedoch nicht von seiner eigenen Prüfungs- und Hinweispflicht. Diese bleiben unberührt.

2.2 Ausführung

2.2.1 Abfallbeseitigung

Eigenes Restmaterial, Verschnitt, Bruch, Verpackungsmaterial und dergleichen ist vom Auftragnehmer kostenlos zu beseitigen und zu entsorgen. Die einschlägigen Vorschriften über die Entsorgung von Sonderabfall sind zu beachten.

Das Einfüllen in Arbeitsräume sowie das Eingraben auf der Baustelle ist untersagt. Das Entsorgen von Abfällen, Abbruchmassen und Bauschutt umfasst die Verwertung entsprechend den Vorschriften bzw. die erforderlichen Maßnahmen des Einsammelns, Befördern, Behandeln und Lagern entsprechend den Vorschriften und behördlichen Auflagen.

Der Nachweis über die ordnungsgemäße Entsorgung ist zu erbringen.

2.2.2 Vorgaben zur Ausführung

Ist im Leistungsverzeichnis vorgegeben, auf welche Art und Weise die Leistung zu erbringen ist, so ist der Auftragnehmer daran gebunden. Grundsätzlich hat der Auftragnehmer die technologische Ausfüh-

rung seiner Arbeiten selbst zu wählen. Dabei ist Rücksicht auf die anderen, gleichzeitig oder anschließend tätigen Gewerke zu nehmen.

2.2.3 Toleranzen

Für Toleranzen der Vorleistung anderer Gewerke sowie für die Qualitätsbeurteilung der abzunehmenden Leistung gelten grundsätzlich DIN 18201 und DIN 18202.

2.2.4 Vermessungsarbeiten Höhenfestpunkte

Die zur Ausführung der beauftragten Leistungen erforderlichen Vermessungsarbeiten sind eigenverantwortlich durch den AN durchzuführen.

2.2.5 Unvollständige Leistungsbeschreibung

Der Auftragnehmer hat auch bei unvollständiger Leistungsbeschreibung die zur Gewährleistung eines mängelfreien Werkes erforderlichen Leistungen zu erbringen. Sein Recht auf Mehrpreisforderung wird dadurch nicht eingeschränkt.

2.3 Baustelleneinrichtung

2.3.1 Leistungen für Baustelleneinrichtung

Alle Leistungen für die gewerkeeigene Baustelleneinrichtung sind in die Einzelpositionen einzukalkulieren.

2.3.2 Beleuchtung Arbeitsplätze

Die Beleuchtung der Arbeitsplätze über die allgemeine Baustellenbeleuchtung (Flure, Treppenträume und Fahrzeughalle) hinaus, ist einzukalkulieren.

2.3.3 Benutzung von Räumen als Lagerflächen

Durch die Benutzung von Räumen als Baustofflager dürfen die Arbeiten anderer Gewerke nicht behindert werden. Die Lagerung von feuergefährlichen Stoffen im Gebäude ist untersagt.

Die Zuweisung der Räume erfolgt ausschließlich über die Bauleitung.

Nach Aufforderung durch den Auftraggeber sind benutzte Räume innerhalb von 3 Tagen zu räumen. Der Bauleitung sind zwei Schlüssel für jede Firmenbautüre zu übergeben.

2.3.4 Standorte für Container, Baumaschinen und Geräte

Büro-, Magazin- und Tagesunterkuntscontainer

siehe beiliegende Unterlagen Konzept zur Containermiete

Wasser- und Stromverbrauch werden über die allgemeine Umlage erfasst und nicht gesondert abgerechnet.

Telefon- und Telefaxanschlüsse

Seitens des Auftraggebers erfolgt keine Bereitstellung einer übergeordneten drahtgebundenen Telefon- bzw. Telefaxversorgung für die AN.

Jegliche in diesem Zusammenhang stehenden Kosten (Anschlusseinrichtung, anfallende Verbindungsgebühren etc.) gehen zu Lasten des AN und sind eigenverantwortlich zu organisieren.

Standorte für Baumaschinen und Geräte sind mit der Bauleitung abzustimmen und im Baustelleneinrichtungsplan einzuzeichnen:

- Standorte für temporäre Mobilkräne
- Kräne und Krananlagen
- Mischeinrichtungen und Silos
- Fördereinrichtungen und Aufzüge

Bei Turmdrehkränen ist die dazugehörige maximale Höhe, Ausladung und Abstützlast anzugeben. Weiterhin ist die ausreichend dimensionierte Gründung des Kranes, angepasst auf die örtlichen Gegebenheiten einzukalkulieren. Der statische Nachweis der Standsicherheit des Kranes auch zu den jeweiligen Aushubzuständen ist zu erbringen und vor Baubeginn bei der Bauleitung vorzulegen.

2.3.5 Fassadenschutz

Durch Verbrennungsmotoren angetriebenen Maschinen sind so aufzustellen, dass Fassaden nicht verschmutzt werden.

2.3.6 Verschmutzungen durch Arbeiten

Sind bei der Ausführung der Arbeiten Verschmutzungen zu erwarten, so gehören - unbeachtlich der jeweiligen Vergütungsregelung - (Nebenleistung-Besondere Leistung) die gewerkeüblichen Maßnahmen zur Vermeidung zu den Pflichten des Auftragnehmers, auch wenn diese nicht explizit ausgeschrieben sind.

2.3.7 Geräteeinsatz

Der Geräteeinsatz ist so zu wählen, dass eine termingemäße Durchführung gewährleistet ist. Mit Rücksicht auf die umliegende Bebauung dürfen nur geräuscharme und erschütterungsarme Geräte verwendet werden.

2.4 Nebenleistungen - Besondere Leistungen - Preisinhalte

2.4.1 Nicht vorhergesehene Leistungen

Der Auftragnehmer hat die Vereinbarung von Preisen für nicht im Vertrag vorgesehene Leistungen vor der Ausführung anzubieten.

2.4.2 Vertragliche Leistungen

Mit den angebotenen Preisen werden alle Leistungen abgegolten, die nach der Leistungsbeschreibung, den zusätzlichen technischen Vertragsbedingungen, den Angaben zur Ausführung, den technischen Vorbemerkungen, den statischen Vorbemerkungen und der gewerblichen Verkehrssitte zur vertraglichen Leistung gehören.

2.4.3 Mehrforderungen

Macht der Auftragnehmer Mehrforderungen gegenüber dem abgegebenen Preis geltend, sind diese substantiiert darzulegen und zu begründen. Die Kalkulationsblätter sind auf Basis der entsprechenden Formblätter zu erstellen.

2.4.4 Leistungen im Stundenlohn

Leistungen im Stundenlohn werden grundsätzlich nur dann vergütet, wenn Sie vor Ihrem Beginn vereinbart werden. Die genannten Leistungen kommen nur bei Erfordernis und nur nach Beauftragung durch den AG zu Ausführung.

Nicht beauftragte Leistungen werden nicht vergütet.

Bei Stundenlohnarbeiten müssen die Nachweise enthalten sein:

- Art der ausgeführten Leistung
- Ort und Datum sowie Dauer der Arbeiten
- Anzahl der eingesetzten Arbeitskräfte
- Materialverbrauch
- bei Maschinen und Kfz.-Einsatz Angaben zum Typ

Stundenverrechnungssätze für Baumaschinen, Geräte und Fahrzeuge enthalten grundsätzlich sämtliche Aufwendungen wie:

- Kosten für Bedienungspersonal
- Kosten für Verbrauch von Betriebsstoffen und Energie
- Vorhaltung
- Reparaturkosten
- Indirekt zurechenbare Kosten

Für entsprechende Arbeiten ist das geeignete, qualifizierte Personal einzusetzen. Mehrkosten, welche sich aus dem Einsatz durch höherqualifiziertem Personal als notwendig ergeben, werden nicht erstattet. Der Verrechnungssatz gilt für das auf der Baustelle befindliche Objekt vom Zeitpunkt des Einsatzes einschließlich technologisch bedingter Wartezeiten und notwendiger ständiger Besetzung mit Bedienungspersonal. Die Zeiten für An- und Abtransport werden zusätzlich in Ansatz gebracht, wenn sie nicht in anderen Positionen bereits enthalten sind und wenn nicht Maschinen, Geräte und Fahrzeuge überwiegend nach Stunden abzurechnen sind.

2.4.5 Leistungen der Unfallverhütung

In die Preise sind grundsätzlich alle Aufwendungen und Kosten einzubeziehen, die sich grundsätzlich aus der Einhaltung der allgemein für Bauarbeiten sowie für das jeweilige Gewerk geltenden Unfallverhütungsvorschriften ergeben, sofern sie keine Besonderen Leistungen darstellen.

2.4.6 Materialpreise

Materialpreise - sofern im Leistungsverzeichnis gefordert - gelten frei Baustelle angeliefert und abgeladen.

2.4.7 Spartenaukünfte

Einholen und Auswerten von Spartenaukünften bei Versorgungsunternehmen und Behörden (Elektro, Telekommunikation, Gas, Wärme, Wasser, Kanal etc.) ist vom AN eigenverantwortlich zu veranlassen und in das Angebot einzukalkulieren.

2.5 Abrechnungshinweise

2.5.1 Position "als Zulage"

Sofern Positionen mit dem Zusatz "als Zulage" ausgeschrieben werden, ist der Grundpreis bereits in einer anderen Position enthalten. Die Zulage beinhaltet entweder eine im Aufmaß übermessene Leistung, (meist in einer anderen Einheit) oder stellt eine Preisdifferenz zu einer bereits beschriebenen anderen Leistung (mit gleicher Einheit) dar.

2.5.2 Verdeckte Leistungen

Im Zuge der Bauarbeiten verdeckte Leistungen sind vorher aufzumessen. Mit dieser Handlung kann eine technische Abnahme verbunden werden. Sie gilt jedoch nicht als rechtsgeschäftliche Abnahme.

2.5.3 Rückbau- und Demontearbeiten

Bei Rückbau -und Demontearbeiten gelten die Aufmaßbestimmungen für das Herstellen des Werkes sinngemäß. Es ist grundsätzlich nach der festen Masse aufzumessen.

2.5.4 Materialverbrauch

Ist der Materialverbrauch zum Nachweis abzurechnen, ist der tatsächliche Verbrauch einschließlich Schnitt-, Streu- und Bruchverlusten zu berechnen. Ein Verbrauchsnachweis nach Herstellerangaben oder Materialverbrauchstabellen kann stattdessen vereinbart werden. Nicht mehr vom Auftraggeber verwertbare Klein- und Restmengen können zusätzlich berechnet werden.

2.5.5 Abrechnungshinweis

Bei der Abrechnung der Leistungen sind gleiche Positionsnummern und Reihenfolgen wie im Leistungsverzeichnis zu verwenden.

2.5.6 Besondere Abrechnung

Der Auftragnehmer hat seine Abrechnungsunterlagen zur Prüfbarkeit mit Abrechnungsplänen und Aufmaßunterlagen einzureichen. Abrechnungsvereinbarungen in den einzelnen Positionen sind zu beachten. Die Abrechnungsunterlagen sind vor Rechnungsstellung mit der örtlichen Bauleitung zu besprechen. Aufmäße sind kumuliert zu erstellen und vor Rechnungsstellung von der Auftraggeberseite und Auftragnehmerseite zu unterschreiben. Es dürfen nur gleiche Positionen auf einem Aufmaßblatt abgerechnet werden

3. ZUSÄTZLICHE TECHNISCHE VORSCHRIFTEN (ZTV)

Dachdeckungsarbeiten

Grundlage für die im Leistungsverzeichnis aufgeführten Leistungen, soweit nichts anderes festgelegt wurde, ist die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB)/B und C in der aktuellen Fassung und werden Vertragsbestandteil. Die Regelungen der VOB sind zu beachten.

Alle gewerkübergreifenden Bestimmungen sind in der VOB/C unter "Allgemeine technische Vorschriften für Bauarbeiten jeder Art - ATV DIN18299" vorgegeben und umzusetzen.

Die Ausführung der Dachabdichtungsarbeiten ist genauer in der VOB/C, "Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen, ATV DIN18338 Dachdeckungsarbeiten" Stand 2019 definiert.

Somit haben nach VOB alle einschlägigen DIN-Normen und Regelungen sowie die "Allgemein anerkannten Regeln der Technik" für die Ausführung von Dachabdichtungsarbeiten Gültigkeit.

4. ZUSÄTZLICHE TECHNISCHE VORSCHRIFTEN (ZTV)

Klempnerarbeiten

Grundlage für die im Leistungsverzeichnis aufgeführten Leistungen, soweit nichts anderes festgelegt wurde, ist die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB)/B und C in der aktuellen Fassung und werden Vertragsbestandteil. Die Regelungen der VOB sind zu beachten.

Alle gewerkübergreifenden Bestimmungen sind in der VOB/C unter "Allgemeine technische Vorschriften für Bauarbeiten jeder Art - ATV DIN18299" vorgegeben und umzusetzen.
Die Ausführung der Klempnerarbeiten ist genauer in der VOB/C, "Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen, ATV DIN18339 Klempnerarbeiten" Stand 2019 definiert.
Somit haben nach VOB alle einschlägigen DIN-Normen und Regelungen sowie die "Allgemein anerkannten Regeln der Technik" für die Ausführung von Klempnerarbeiten Gültigkeit.

ENDE DER ZTV - ZUSÄTZLICHEN TECHNISCHEN VERTRAGSBEDINGUNGEN

3. Angaben zur Ausführung

Bei den in dieser Leistungsbeschreibung ausgeschriebenen Leistungen handelt es sich im Wesentlichen um:

Rüttelklinker

3.1. Vorgesehene Arbeitsabschnitte, Arbeitsunterbrechungen und -beschränkungen

Aufgrund der Größe der Maßnahme können die Arbeiten möglicherweise nicht zusammenhängend ausgeführt werden. Die notwendigen Abschnitte müssen entsprechend dem Baufortschritt einkalkuliert werden. Hierfür erfolgt keine besondere Vergütung. Die Leistungen sind in zeitlicher Reihenfolge so zu erbringen, dass die Arbeitsabläufe der Nachfolgearbeiten nicht behindert oder gestört werden.

3.2. Besondere Erschwernisse während der Ausführung

In die Einheitspreise sind die Zuschläge für Schichtarbeit und Überstundenzuschläge sowie aller Lohnnebenkosten einzukalkulieren. Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit sind jedoch nicht eingerechnet.

3.3. Besondere Anforderungen für Arbeiten in kontaminierten Bereichen, ggf. besondere Anordnungen für Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen

Bei den Montagearbeiten auf der Baustelle sind die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften zu beachten. Die Mitarbeiter sind nachweislich zu belehren und in die Besonderheiten der Baustelle einzuweisen. Es sind insbesondere die Vorschriften in den zusätzlichen technischen Vertragsbedingungen zu beachten.

Siehe auch Besondere Vertragsbedingungen (Formblatt 214.H W Punkt 6.8)

3.4. Besondere Anforderungen an die Baustelleneinrichtung und Entsorgungseinrichtungen

3.4.1.

Alle Leistungen für die Baustelleneinrichtung sind in die Einzelpositionen einzukalkulieren, falls darüber hinaus gesonderte Positionen der Baustelleneinrichtung beschrieben sind, sind diese Leistungen in den jeweiligen Positionen anzubieten.

3.4.2.

Bauseits wird eine allgemeine Baustellenbeleuchtung in Fluren und Treppenhäusern vorgesehen. Die darüber hinausgehende Beleuchtung der Arbeitsplätze des AN ist Bestandteil der Baustelleneinrichtung und entsprechend einzukalkulieren.

3.4.3.

Durch die Benutzung von Räumen als Baustofflager dürfen die Arbeiten anderer Gewerke nicht

behindert werden.

Die Lagerung von feuergefährlichen Stoffen im Gebäude ist untersagt.

Die Zuweisung der Räume erfolgt ausschließlich über die Bauleitung

Nach Aufforderung durch den Auftraggeber sind benutzte Räume innerhalb von 3 Tagen zu räumen.

Der Bauleitung sind zwei Schlüssel für jede Firmenbautüre zu übergeben.

3.4.4.

Standorte für Baumaschinen und Geräte sind mit der Bauleitung abzustimmen.

3.5. Besonderheiten der Regelung und Sicherung des Verkehrs, gegebenenfalls auch, inwieweit der Auftraggeber die Durchführung der erforderlichen Maßnahmen übernimmt

Der AN ist von Baubeginn bis Abschluss seiner Leistungen (auch am Wochenende und während der Feiertage) verantwortlich für ordnungsgemäße Straßenabsperrungen und Verkehrssicherungsmaßnahmen in seinem Arbeitsbereich, insbesondere der Baustellenzufahrten und Baustellenabfahrten auf die öffentlichen Verkehrswege, einschließlich der Säuberung.

Gebühren für die Sondernutzungen öffentlicher Verkehrsflächen sind einzurechnen.

3.6. Besondere Anforderungen an das Auf- und Abbauen sowie Vorhalten von Gerüsten

Die Montagen sind über ein vom AN Gerüstbau erstelltes Gerüst durchzuführen.

3.7. Mitbenutzung fremder Gerüste, Hebezeuge, Aufzüge, Aufenthalts- und Lagerräume, Einrichtungen und dergleichen, die der AN für andere Unternehmer vorzuhalten hat

Für das Liefern und Einbringen aller Bauteile, falls nicht separat ausgeschrieben, sind die notwendigen Hebezeuge und Transportmittel innerhalb und außerhalb des Gebäudes einzukalkulieren.

3.8. Wie lange, für welche Arbeiten und ggf. für welche Beanspruchung der Auftragnehmer Gerüste, Hebezeuge, Aufzüge, Aufenthalts- und Lagerräume, Einrichtungen und dergl. für andere Unternehmer vorzuhalten hat.

Ist, wenn erforderlich, im Leistungsverzeichnis beschrieben.

3.9. Verwendung oder Mitverwendung von wiederaufbereiteten (Recycling-) Stoffen

Ist, wenn vorgesehen, im Leistungsverzeichnis beschrieben.

3.10. Verwendung oder Mitverwendung von wiederaufbereiteten (Recycling-) Stoffen und an nicht genormte Stoffe und Bauteile

Ist, wenn vorgesehen, im Leistungsverzeichnis beschrieben.

3.11. Besondere Anforderungen an Art, Güte und Umweltverträglichkeit der Stoffe und Bauteile

Werden für einzubauendes Material Gütenachweise gemäß den Rechtsvorschriften, DIN-Bestimmungen oder Vertragsunterlagen gefordert, so gelten diese auch dann als erbracht, wenn ein Überwachungsvermerk eines zugelassen Instituts oder einer amtlichen Einrichtung auf den Baustoffen, der Verpackung oder dem Lieferschein angebracht ist.

Die ggf. in eingeführten Technischen Baubestimmungen geforderten Kennzeichnungen werden davon nicht berührt.

Werden für nicht genormte Erzeugnisse Gebrauchstauglichkeitsnachweise verlangt und kann für eingebaute Erzeugnisse ein solcher Nachweis nicht erbracht werden, gilt das als Fehler der Werkleistung. Referenzen können in diesem Fall den Nachweis nicht ersetzen.

Sind Zulassungsbescheide nachzuweisen, so sind sie als Ganzes mit den dazugehörigen Anlagen, vorzulegen.
Teilkopien genügen den Anforderungen nicht.

Ansonsten sind keine Einschränkungen außer den gesetzlichen bekannt.

3.12. Art und Umfang der vom Auftraggeber verlangten Eignungs- und Gütenachweise

3.12.1. CE-Kennzeichnung

Die im Rahmen der CE - Kennzeichnungsvorschriften für jedes Produkt vom jeweiligen Hersteller mitzuliefernden Unterlagen sind spätestens vor Montage und zur Abnahme zwingend dem Auftraggeber auszuhändigen. Fehlen diese Unterlagen und Nachweise ist dies ein wesentlicher Mangel gem. VOB/ B § 12 Nr. 3.

Für elektrische Betriebsmittel, die nicht Teil einer Maschine sind bzw. werden, hat der Auftragnehmer auf einem Formblatt "CE-Bestätigung" zu bestätigen, dass für die Montage der Anlage/ des Anlagenteils ausschließlich elektrische Betriebsmittel verwendet wurden, die von ihrem Hersteller unter Beachtung der gültigen Vorschriften in den Verkehr gebracht wurden.

Der Auftragnehmer hat mit einem Formblatt "Prüfzeichen-Bestätigung" zu bestätigen, dass die Vorschriften für Produkte des Bauproduktengesetzes, nach Maßgabe der jeweils gültigen Bauregelliste, erfüllt wurden.

3.12.2. Eignungsnachweise

Der AN muss die zur Erbringung der Leistung allgemeine fachliche Qualifikation besitzen.

Sollten weitere Nachweise gefordert sein, so sind diese in den nachfolgenden ZTV bzw. im Positionsteil des Leistungsverzeichnisses aufgeführt.

Die Nachweise sind zur Angebotsabgabe zu erbringen.

3.13. Unter welchen Bedingungen auf der Baustelle gewonnene Stoffe verwendet werden dürfen bzw. müssen oder einer anderen Verwendung zuzuführen sind.

Ist, wenn vorgesehen, im Leistungsverzeichnis beschrieben.

3.14. Art, Zusammenhang und Menge der aus dem Bereich des Auftraggeber zu entsorgenden Böden, Stoffe und Bauteile; Art der Verwertung oder bei Abfall die Entsorgungsanlage; Anforderungen an die Nachweise über Transporte, Entsorgung und die vom Auftraggeber zu tragenden Entsorgungskosten.

Bei Demontagen ist das anfallende Material nach verwertbarem und nicht verwertbarem sowie untereinander zu trennen. Das verwertbare Material ist der Rohstoffrückgewinnung zuzuführen, es geht in den Besitz des Auftragnehmers über, und ist kalkulatorisch zu berücksichtigen. Die nicht verwertbaren Abfälle sind zu entsorgen, Sonderabfälle sind geeigneten Deponien zuzuführen. Die Entsorgungskosten sind zu kalkulieren. Die verwertbaren Metalle der technischen Anlagen sind der Rohstoffrückgewinnung zuzuführen. Die Erlöse sind kalkulatorisch zu berücksichtigen.

Ist, wenn vorgesehen, im Leistungsverzeichnis beschrieben.

3.15. Art, Anzahl, Menge oder Masse der Stoffe und Bauteile, die vom Auftraggeber beigegeben werden, sowie Art, genaue Bezeichnung des Ortes und Zeit ihrer Übergabe

Sind, wenn zutreffend, im Leistungsverzeichnis aufgeführt.

3.16. In welchem Umfang der Auftraggeber Abladen, Lagern und Transport von Stoffen und Bauteilen übernimmt oder dafür dem Auftragnehmer Geräte und Arbeitskräfte zur

Verfügung stellt.

Für das Liefern, Abladen, Einlagern und Einbringen aller Anlagenteile, Stoffe und Bauteile ist der Auftragnehmer eigenverantwortlich. Es gibt keine vom Auftraggeber eingesetzte Baustellenlogistik. Die Kosten für diese Arbeiten sind in die Einheitspreise einzukalkulieren bzw. separat ausgeschrieben.

3.17. Leistungen für andere Unternehmer

Sind im Detail im Leistungsverzeichnis aufgeführt. Sonst müssen keine Leistungen für andere Unternehmen erbracht werden.

3.18. Mitwirken beim Einstellen von Anlagenteilen und bei der Inbetriebnahme von Anlagen im Zusammenwirken mit anderen Beteiligten

Ist für die Montage der ausgeschriebenen Bauteile, die Inbetriebnahme o.Ä. eine gewerkeübergreifende Koordination erforderlich, so ist dies, falls nicht abweichend im LV beschrieben, in die Einheitspreise einzurechnen.

3.19. Benutzung von Teilen der Leistung vor der Abnahme

Der vorzeitige Betrieb einer Anlage oder von Anlagen- bzw. Bauteilen vor der Abnahme ist in separaten Positionen ausgeschrieben in der Form, dass die Verantwortung für den Betrieb beim AN verbleibt und keine Übernahme durch den AG erfolgt.

Der vorzeitige Betrieb der Anlage hat keine Auswirkung auf die Abnahme. Die förmliche Abnahme wird verlangt, und ist rechtzeitig schriftlich zu beantragen.

3.20. Übertragung der Wartung während der Dauer der Verjährungsfrist für die Mängelansprüche für maschinelle und elektronische sowie elektrotechnische Anlagen oder Teile davon, bei denen die Wartung Einfluss auf die Sicherheit und die Funktionsfähigkeit hat durch einen besonderen Wartungsvertrag.

Wenn für dieses Gewerk zutreffend, dann ist im Leistungsverzeichnis der Titel Wartung bzw. Wartungsarbeiten enthalten.

Der Bauherr behält sich vor, den Titel Wartungsarbeiten zu beauftragen.

Die Wartungsarbeiten werden nicht zusammen mit den Bauleistungen beauftragt, stellen jedoch die Grundlage für einen Wartungsvertrag mit dem Bauherrn dar.

Der Wartungszeitraum ist im Titel Wartungsarbeiten genauer beschrieben.

3.21. Abrechnung nach bestimmten Zeichnungen oder Tabellen**Aufmaße:**

Örtliche Aufmaße sind gemeinsam mit dem Auftraggeber oder dessen Beauftragten durchzuführen. Das Aufmaß ist so zu erstellen, dass die ermittelten Massen örtlich (räumlich) zugeordnet werden können. Zur Abrechnung kommen nur Aufmaße, die auftraggeberseitig und vom Auftragnehmer unterschrieben sind.

Die fortgeschriebenen Bau- oder Montagezeichnungen bilden die Grundlage. Diese Abrechnungszeichnungen sind dem Aufmaß beizufügen. Müssen Teilaufmaße durchgeführt werden, sind die aufgemessenen Bau- oder Anlagenteile auf einer dem Aufmaß beigelegten Zeichnung zu kennzeichnen.

Abrechnung:

Die Vorlage einer Teil- oder Schlussrechnung bedingt gemeinsam vor Ort erstellte und anerkannte Aufmaße und Stundennachweise. Nicht anerkannte Aufmaße oder Stundennachweise führen zu einer Rücksendung der Rechnung mit dem Ablehnungsvermerk "nicht prüffähig".

3.22. Stundenlohnarbeiten

Die Stundenlohnarbeiten sind in der VOB / B § 15 geregelt.

ENDE DER ANGABEN ZUR AUSFÜHRUNG

5. Ergänzung der Angebotsanforderung

5.1. Entschädigung für die Ausarbeitung von Unterlagen

Für die Ausarbeitung der mit dem Angebot vorzulegenden Unterlagen erhält der Bieter keine Entschädigung.

5.2. Automatische Sortierung

Die Verdingungsunterlagen wurden automatisch sortiert. Der Bieter hat die Vollständigkeit der Unterlagen anhand der Seitenzahlen zu prüfen und fehlende Blätter bei der ausschreibenden Stelle anzufordern. Doppelseiten sind auszusortieren und zu vernichten.

5.3. Pläne

Sind Bestandteil der Leistungsbeschreibungen. Das Leistungsverzeichnis beinhaltet folgende Anlagen:

- Grundrisse / Ansichten / Schnitte
- Details

ENDE DER ERGÄNZUNG DER ANGEBOTSANFORDERUNG

6.) Anlage zum LV - Notwendige Fabrikatsangaben des Bieters :

Ohne diese Angaben kann das Angebot keine Berücksichtigung finden:

Rüttelbelagsarbeiten Angebotenes Fabrikat/Typ

1) Abdichtungsarbeiten:

Epoxidharz als Grundierung

' '
(Bietereintrag)

Bodenabdichtung

' '
(Bietereintrag)

2) Bodenbeläge:

Keramischer Bodenbelag

'.....'
(Bietereintrag)

ENDE BIETERANGABEN

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

1

1.1 Baustelle einrichten

Einrichten, Vor- und Unterhalten der Baustelle mit An- und Abfuhr der zur Durchführung der nachstehend beschriebenen Arbeiten erforderlichen Geräte, Werkzeuge und Maschinen inkl. Betriebsmittel für die Dauer der Arbeiten.

Ein bauseitiger Kran wird nicht gestellt.

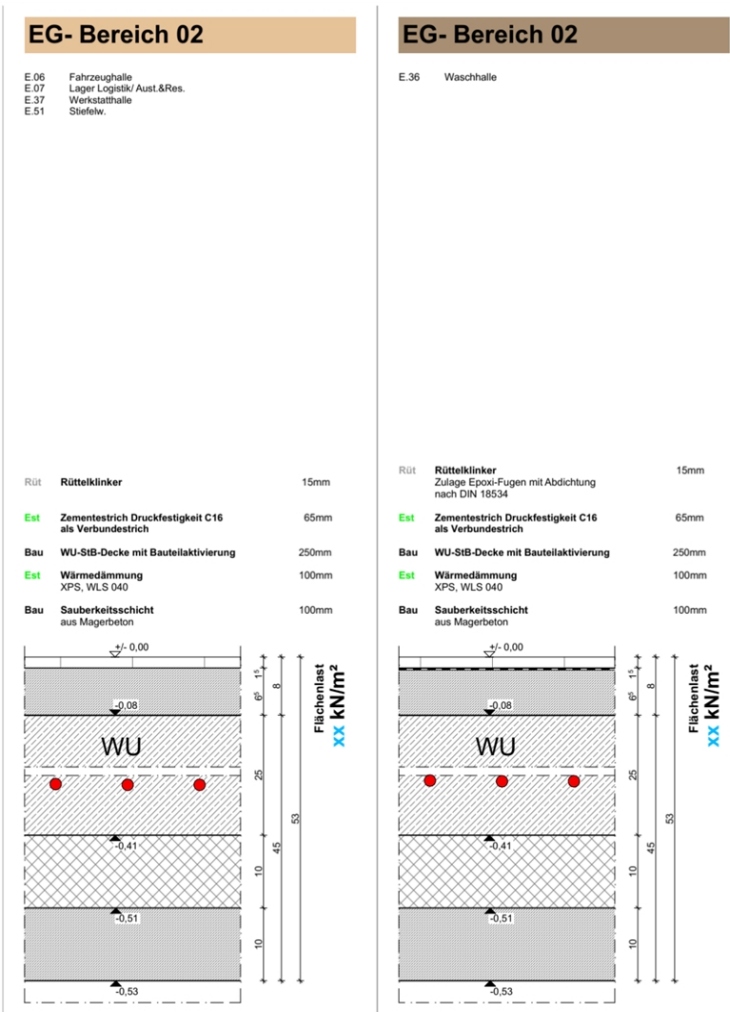
Bauseits vorhanden:
Bauwasseranschluss
Baustromanschluss
Sanitärcontainer

psch	
1 Baustelleneinrichtung	

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

2 Vorbereitende Arbeiten

Bodenaufbauten
Bodenaufbauten



2.1 Höhenaufmaß

Höhenaufmaß der zu belegenden Flächen im Raster von 2,0 m als vorgezogene Maßnahme zur Untergrundprüfung. Aufmaß ist gemeinsam mit der Objektüberwachung zu erstellen und zu dokumentieren. Das Aufmaß ist Abrechnungsgrundlage bei möglichen Mehrstärken der Bodenkonstruktion.

Fahrzeughalle: ca. 1.066 m²

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	Lager / Logistik: ca. 235,00 m ² Waschhalle: ca. 72,00 m ² Werkstatthalle: ca. 84,00 m ²				
			psch		
2.2	Schutzabdeck. Wandfläche Folie D 0,2mm Schutzabdeckung der Wandflächen/Fassadenflächen/Einbauten Abdeckung aus Folie, Dicke 0,2 mm, Stöße kleben, Ränder kleben, Untergrund Sichtbeton, Mauerwerk verputzt, inkl. Rückbau (rückstandsfrei) und Entsorgung Höhe ca. 1,0 m ü FFB	300	m ²		
2.3	Entfernen Betonüberstände H bis 20cm Entfernen von Betonüberständen Höhe bis 20 cm, Stahlbeton C 35, Dicke bis 2 cm, anfallende Stoffe sammeln und entsorgen	25	m		
2.4	Untergrund kugelstrahlen absaugen D 2mm Kugelstrahlen und Absaugen des Untergrundes aus Beton, Abtragsdicke 2 mm, für Leistungen AN Rüttelklinker, anfallende Stoffe sammeln und entsorgen Untergrund waagerecht, geneigt bis 2,5 ° Fahrzeughalle: ca. 1.066 m ² Lager / Logistik: ca. 235,00 m ² Waschhalle: ca. 72,00 m ² Werkstatthalle: ca. 84,00 m ²	1460	m ²		
2.5	Wie Position 2.4, jedoch Untergrund kugelstrahlen absaugen D 2mm, Rinnenaussparungen Im Bereich der Aussparungen der Entwässerungsrinnen und der Hebebühne vertiefte Bodenfläche mit aufgehenden Flanken der Aussparungen. Klein- und Kleinstflächen Fahrzeughalle Aussparung Entwässerungsrinnen Breite ca. 0,25 m, Tiefe ca. 0,15 m Länge ca. 44,10 m				

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	abgewickelte Fläche ca. 7,0 m ² Aussparung Anschlusschacht Breite ca. 40 cm, Tiefe ca. 30 cm abgewickelte Fläche ca. 4,6 m ² 5 Stück			Übertrag:	
	Waschhalle Aussparung Entwässerungsrinne Breite ca. 0,25 m Tiefe ca. 0,15 m Länge ca. 7,75 m abgewickelte Fläche ca. 1,2 m ² Aussparung Anschlusschacht Breite ca. 40 cm, Tiefe ca. 40 cm abgewickelte Fläche ca. 1,0 m ² 1 Stück	9	m ²		
2.6	Haftbrücke Haftbrücke auftragen, Untergrund aus Stahlbeton, zur Aufnahme der Rüttelklinkerbeläge/Abdichtung Bodenflächen und Wandfläche Bereich Sockel Fahrzeughalle: ca. 1.066 m ² Lager / Logistik: ca. 235,00 m ² Waschhalle: ca. 72,00 m ² Werkstatthalle: ca. 84,00 m ² Sockel: ca. 25m ²	1460	m ²		
2.7	Wie Position 2.6, jedoch Haftbrücke Rinnenaussparungen Im Bereich der Aussparungen der Entwässerungsrinnen und der Hebebühne vertiefte Bodenfläche mit aufgehenden Flanken der Aussparungen. Klein- und Kleinstflächen Die Abmessungen und zu erwartenden Einzelflächen sind in Pos. 2.5 beschrieben	9	m ²		
2.8	Voranstrich auftragen EP-Grundierung Voranstrich auftragen, in einem Arbeitsgang, mit Epoxidharz-Grundierung, Untergrund Stahlbeton, zur Aufnahme der Rüttelklinkerbeläge/Abdichtung Bodenflächen und Wandfläche Bereich Sockel			Übertrag:	

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	
	Fahrzeughalle: ca. 1.066 m ² Lager / Logistik: ca. 235,00 m ² Waschhalle: ca. 72,00 m ² Werkstatthalle: ca. 84,00 m ² Sockel: ca. 25m ²				
		1460	m ²		
2.9	Wie Position 2.8, jedoch Voranstrich auftragen EP-Grundierung Rinnenaussparungen Im Bereich der Aussparungen der Entwässerungsrinnen, Unterbodenwäsche, Hebebühne vertiefte Bodenfläche mit aufgehenden Flanken der Aussparungen. Klein- und Kleinstflächen Die Abmessungen und zu erwartenden Einzelflächen sind in Pos. 2.5 beschrieben				
		9	m ²		
2.10	Abdichtung Bodenplatten W1.1-E MDS rissüberbrückend D 2mm Abdichtung erdberührter Bodenplatten DIN 18533-1 und DIN 18533-3, Raumnutzungs-kategorie RN2-E (übliche Anforderung), Wassereinwirkungskategorie W1.1-E (Bodenfeuchte und nichtdrückendes Wasser bei Bodenplatten und erdberührten Wänden), Rissklasse R1-E (gering), Rissüberbrückungskategorie RÜ1-E (geringe Rissüberbrückung bis 0,2 mm), mit mineralischen Dichtungsschlämmen (MDS), 2 Komponenten, rissüberbrückend, mind. 2 Schichten, Mindesttrockenschichtdicke 2 mm, im Streichverfahren.				
		1460	m ²		
2.11	Wie Position 2.10, jedoch Abdichtung Bodenplatten, W1.1-E, MDS, rissüberbrückend, D 2mm, Rinnenaussparungen Im Bereich der Aussparungen der Entwässerungsrinnen, Unterbodenwäsche, Hebebühne vertiefte Bodenfläche mit aufgehenden Flanken der Aussparungen. Klein- und Kleinstflächen Die Abmessungen und zu erwartenden Einzelflächen sind in Pos. 2.5 beschrieben				
		9	m ²		
				Übertrag:	

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
Übertrag:					
2.12	Raumecken Dichtband, B160 mm Abdichten der Raumecken Boden/Wand und Wand/Wand Aussparungen und Vertiefungen mit einem elastischen, gewebekaschiertem-Elastomer-Abdichtband. Breite ca. 160 mm Wand/Wand Einzelhöhen ca. 8-40 cm	420	m		
2.13	Wie Position 2.12, jedoch Raumecken Dichtband, B300 mm Breite ca. 300 mm	25	m		
2.14	Bodenablauf eindichten Abdichtung an Bodenablauf mit Flansch anschließen, mit Manschette, Querschnitt DN 110 mm. Aussparung ca. 40x40 cm, Tiefe ca. 15 cm mit Reaktionsharzmörtel verfüllen, Bodenablauf setzen und eindichten Bodenablauf Lieferung durch AN Sanitär, Einbau durch AN Rüttelklinker	6	St		
2.15	Dichtmanschette Durchführungen bis DN 110 Abdichten Rohrdurchführungen bis DN 110 Dichtmanschette elastisch, gewebekaschiert, Elastomer Dichtmanschette. Anschluss Entwässerungsrinne Waschhalle 1 Stück, Fahrzeughalle 5 Stück	6	St		
2.16	Untergrund ausgleichen faserverst. Ausgleichsmasse D 3-5mm Ausgleichen des Untergrundes aus Stahlbeton, bei größeren Unebenheiten, mit faserverstärkter Ausgleichsmasse, wasserfest, frost- und tausalzbeständig, Dicke über 3 bis 5 mm, einschl. Grundieren, für Bodenbelagsarbeiten/Abdichtung/Beschichtung, Untergrund waagerecht/geneigt, Neigung Untergrund bis 2 %,				

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	
	Ausführung in Teilflächen	30	m²		
2.17	Untergrund ausgleichen faserverst.Ausgleichsmasse D 3-5mm Ausgleichen des Untergrundes aus Stahlbeton, bei größeren Unebenheiten, mit Epoxyharzmörtel Ausgleichsmasse, wasserfest, frost- und tausalzbeständig, Dicke über 3 bis 5 mm, einschl. Grundieren, für Bodenbelagsarbeiten/Abdichtung/Beschichtung, Untergrund waagerecht, Ausbilden Kehlgefälle zum Bodenablauf, Gefälle bis 3% Ausführung in Teilflächen Bereich Stiefelwäsche Teilfläche bis 4,0 m2	10	m²		
				2 Vorbereitende Arbeiten	

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
3	Rüttelbeläge				
3.1	Keramischer Bodenbelag, 100x200x15 mm, R12 Feinsteinzeug, trockengepresste unglasierte Bodenfliesen nach DIN EN 14411, Gruppe Bla, mit niedriger Wasseraufnahme, für Fahrzeugstellplätze Format: ca. 200 mm / 100 mm / 15 mm Rutschsicherheitswert R12 Farbe: dunkelgrau nach Bemusterung Verlegung: im Gefälle bis ca. 2,5 %, trichterförmig zur Rinne ohne Gehrungsschnitte Konstruktionshöhe: 80 mm Bettungsmörtel: C 16 Verlegung: im Verband Belastbarkeit 10,0 KN/m² Nach den Verarbeitungsrichtlinien Herstellung keramischer Bo- denbeläge im Rüttelverfahren im Verbund in Mörtelbett. Kontaktschichten mit Haftvermittler, nach den Verarbeitungs- richtlinien Herstellung keramischer Bodenbeläge im Rüttelver- fahren" im Verbund, maschinell, waagerecht oder mit leichtem Gefälle, fugenlos ein- bauen. Fugen frisch in frisch verfugen. Verfugung CG2 A nach EN 13888, Um Ausblühungen zu vermeiden, ist Trasszement zu verwen- den. Fahrzeughalle: ca. 1.066 m² Lager / Logistik: ca. 235,00 m² Waschhalle: ca. 72,00 m²				
		1375	m²		
3.2	Wie Position 3.1, jedoch Keramischer Bodenbelag, 100x200x15 mm, R11 Rutschsicherheitswert min. R11 ohne Gefälle Werkstatthalle: ca. 84,00 m²				
		84	m²		
3.3	Zulage Verfugung mit Epoxidharz Zulage keramischer Bodenbelag der Vorpositionen Verfugung mit Epoxidharz mit Abdichtung nach EN 18534				

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	
	Waschhalle ca. 72,00 m ²	72	m ²		
3.4	Sockel aus Bodenbelag, H 100 mm Sockel aus Bodenbelag der Vorpositionen H 100 mm, im Dünnbett, Untergrund Beton, verputztes Mauerwerk Im Bereich der Sektionaltore in der Fahrzeughalle Pfeiler mit Stützensvorlage Klein- und Kleinstflächen Fahrzeughalle: ca. 1.066 m ² Lager / Logistik: ca. 235,00 m ² Waschhalle: ca. 72,00 m ² Werkstatthalle: ca. 84,00 m ²	150	m		
3.5	Randdämmstreifen, d 10 mm Randstreifen, für Rüttelboden an allen Randfugen. d= mind 10mm Material: Polystyrol Höhe: bündig mit OKFFB passgenau / höhengenaue verlegen, Fußbodenaufbau: EG ca. 8 cm,	420	m		
3.6	Mehrstärke Mörtelbett je 10 mm Mehrstärke Mörtelbett +10 mm Konstruktionshöhe über 65 mm, auf Anordnung AG/Objektüberwachung	100	m ²		
3.7	Anpassen an Rinnenkörper, Gitterroste, Stahlankerplatten Anarbeiten / anpassen an Rinnenkörper / Gitterroste / Einbauten / Schwellen / Stahlanker- platten als Zulage für gesamten Bodenaufbau 80 mm Abrechnung umseitiges Anarbeiten, Einzelrinnenlänge: ca. 44,00 m Einzelrinnenlänge: ca. 8,00 m Stahlankerplatten: ca. 60,00 m bestehend aus:				
				Übertrag:	

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	
	vorbereiten des Untergrundes				
	Abdichtung				
	Mörtelbett				
	Fliesenbelag				
		112	m		
3.8	Anpassen Bodenaufbau Pfeiler, Stütze				
	Anarbeiten / anpassen an Stützen in FZH				
	als Zulage für gesamten Bodenaufbau 80 mm				
	Stützen 0,50 / 0,40 m				
	bestehend aus:				
	vorbereiten des Untergrundes				
	Abdichtung				
	Mörtelbett				
	Fliesenbelag und Sockel				
	10 Stück Stützen in FZH mittig:				
	50 x 40 cm (ca. 18 m)				
	20 Stück Hallen-Stütze zwischen Sektionaltore:				
	25 x 40 cm (ca. 18 m)				
	20 Stück Fassadenstütze zwischen Sektionaltore:				
	73 x 30 cm (ca. 7 m)				
		43	m		
3.9	Fugenverschluss, innen, Silikon				
	Fugenverschluss in Innenräumen, an horizontalen und				
	vertikalen Wand- Deckenanschlüssen sowie an				
	Türbekleidungen, einschl. Vorreinigung und Hinterfüllung der				
	Fugen.				
	Fugenbreite: 4-6 mm i.M.				
	Fugenfarbe: grau, weiß, farblos				
	Fugendichtmasse: Silikon				
		420	m		
3.10	Fahrspuren R12				
	Zulage für Markierungsstreifen, im Bodenbelag mit				
	gleichem Material,				
	jedoch anderer Farbe				
	Material 10x20, Feinsteinzeug R12				
	Farbe: hellgrau nach Bemusterung				
	liefern, einbauen und verfugen				
	Ausführungsort: Fahrzeughalle, Waschhalle				
		540	m		
				Übertrag:	

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
Übertrag:					
3.11	Fahrspuren R11 Zulage für Markierungsstreifen, im Bodenbelag mit gleichem Material, jedoch anderer Farbe Material 10x20, Feinsteinzeug R11 Farbe: hellgrau nach Bemusterung liefern, einbauen und verfugen Ausführungsort: Werkstatthalle	20	m		
3.12	Stahlankerplatten Zulage für Stahlankerplatten, V2A trittsicher, zweireihig in den Fahrspuren verlegt Plattengröße 300x300x25, scharfkantig mit Aufwölbungen, Rutschhemmung R11 liefern, einbauen und verfugen Ausführungsort: Fahrzeughalle / Lager Logistik	36	m²		
3.13	Zementschleier entfernen Nach Abschluß der Verlege- und Fugarbeiten an den Bodenbelägen und Sockel Abreinigung des Zementschleiers. Als eigener Arbeitseinsatz	1460	m²		
3.14	Erstpflge Keramischer Bodenbelag Erstpflge Keramischer Bodenbelag Feinsteinzeug, trockengepresste unglasierte Bodenfliesen nach DIN EN 14411, Gruppe Bla, mit niedriger Wasseraufnahme, für Fahrzeugstellplätze und Werkstattbereiche. Impregnung Bodenflächen mit Sockel der Positionen 2.1-2.4 Als eigener Arbeitseinsatz	1460	m²		
				3 Rüttelbeläge	

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
4	Entwässerungsrinnen				
4.1	Entwässerungsrinne E600 NW 75mm, L1,0 m Entwässerungsrinne für Oberflächenwasser DIN EN 1433 und DIN 19580 Klasse E 600, Nennweite ca. 75 mm, Bauhöhe ca. 200 mm, Baulänge ca. 1000 mm aus frost- und tausalzbeständigem Polymerbeton, Kastenrinne, V-Querschnitt, mit Sohlgefälle ca. 0,5% als Eigengefälle in der Rinnensohle mit Abdeckung aus Gusseisen EN-GJS, KTL beschichtet als Stegrost, Schlitzweite ca. 12mm, mit Kantenschutz aus Gusseisen, KTL beschichtet, Verschiebesicherung, mit Arretierung, integrierte, austauschbare Dämpfung Sicherheitsfalz auf Auslaufseite Einbau in Aussparung der Bodenplatte Breite Aussparung ca. 300 mm Höhe Aussparung ca. 350 mm einschl. Ummantelung aus Normalbeton C 20/25 DIN EN 206, DIN 1045-2. Körnung 0-8, frost- tausalzbeständig Fahrzeughalle: ca. 44,00 m Waschhalle: ca. 8,00 m	52	m		
4.2	Wie Position 4.1, jedoch Entwässerungsrinne E600 NW 75mm, L0,5 m Baulänge 500 mm	1	m		
4.3	Wie Position 4.1, jedoch Entwässerungsrinne E600 NW 75mm, L1,0 m, Anschlußstück Anschlussstück mit PE HD Stutzen DN 110, Auslauf senkrecht nach unten, inkl. Anschluss an vorhandene Grundleitung DN 100, Verlängerung Stutzen mit Teilstück und Muffe/Reduzierung, Einbau in Aussparung der Bodenplatte Breite Aussparung ca. 400 mm Höhe Aussparung ca. 400 mm				

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	
	Fahrzeughalle und Waschhalle	1	m		
4.4	Wie Position 4.1, jedoch Entwässerungsrinne E600 NW 75mm, L0,5 m, Anschlußstück Anschlussstück mit PE HD Stutzen DN 110, Auslauf senkrecht nach unten, inkl. Anschluss an vorhandene Grundleitung DN 100, Verlängerung Stutzen mit Teilstück und Muffe/Reduzierung, Baulänge ca. 500 mm Einbau in Aussparung der Bodenplatte Breite Aussparung ca. 300 mm Höhe Aussparung ca. 270 mm	1	m		
4.5	Seitendeckel / Stirnwand Kombistirnwand für Rinnenanfang und Rinnenende, für die vor beschriebenen Rinnen aus frost- und tausalzbeständigem Polymerbeton, mit Kanten- schutz KTL beschichtet	4	St		
4.6	Seitendeckel / Stirnwand Kombistirnwand für Rinnenanfang und Rinnenende, für die vor beschriebenen Rinnen aus frost- und tausalzbeständigem Polymerbeton, mit Kanten- schutz KTL beschichtet	4	St		
4.7	Sicherheitsfalze abdichten Sicherheitsfalze am Rinnenstoß mit elastischem Dichtstoff ab- dichten, Dichtstoff mit Zulassung für Polymerbeton	52	St		
4.8	Rosthaken zum Öffnen der Abdeckroste liefern	1	St		
				4 Entwässerungsrinnen	

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
5	Regiearbeiten				
5.1	Stundenlohnarbeiten Meister/Vorarbeiter Leistungen im Stundenlohn werden grundsätzlich nur dann vergütet, wenn Sie vor Ihrem Beginn vereinbart werden. Die genannten Leistungen kommen nur bei Erfordernis und nur nach Beauftragung durch den AG zu Ausführung. Nicht beauftragte Leistungen werden nicht vergütet. Bei Stundenlohnarbeiten müssen die Nachweise enthalten sein: - Art der ausgeführten Leistung - Ort und Datum sowie Dauer der Arbeiten - Anzahl der eingesetzten Arbeitskräfte - Materialverbrauch - bei Maschinen und Kfz.-Einsatz: Angaben zum Typ Die nachstehenden Verrechnungssätze sind unter Beachtung der preisrechtlichen Vorschriften zu ermitteln und gelten unabhängig von der Anzahl der abgerechneten Stunden. Sie enthalten den tatsächlichen Lohn mit den Zuschlägen für Gemeinkosten, Sozialkassenbeiträge, vermögenswirksame Leistungen und dergl. sowie Lohn- und Gehaltsnebenkosten. Zuschläge für Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeiten sind jedoch nicht eingerechnet. Sollte der Bieter über Personal einer der unten aufgeführten Berufsgruppe nicht verfügen, so hat er den Preis für die nächsthöher qualifizierte Berufsgruppe einzusetzen. Verrechnungssatz für: Meister/ Vorarbeiter	5	h		
5.2	Stundenlohnarbeiten Spezialfacharbeiter/Facharbeiter Verrechnungssatz, wie vor beschrieben, jedoch für Spezialfacharbeiter/Facharbeiter	5	h		
5.3	Stundenlohnarbeiten Helfer Verrechnungssatz, wie vor beschrieben, jedoch für Helfer	5	h		
5.4	Fahrzeuge für Stundenlohnarbeiten Stundenverrechnungssätze für Baumaschinen, Geräte und Fahrzeuge enthalten grundsätzlich sämtliche Aufwendungen wie: - Kosten für Bedienungspersonal - Kosten für Verbrauch von Betriebsstoffen und Energie				

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	Übertrag: -Vorhaltung - Reparaturkosten - indirekt zurechenbare Kosten Für entsprechende Arbeiten ist das geeignete, qualifizierte Personal einzusetzen. Mehrkosten, welche sich aus dem Einsatz durch höherqualifiziertem Personal als notwendig ergeben, werden nicht erstattet. Der Verrechnungssatz gilt für das auf der Baustelle befindliche Objekt vom Zeitpunkt des Einsatzes einschließlich technologisch bedingter Wartezeiten und notwendiger ständiger Besetzung mit Bedienungspersonal. Die Zeiten für An- und Abtransport werden zusätzlich in Ansatz gebracht, wenn sie nicht in anderen Positionen bereits enthalten sind und wenn nicht Maschinen, Geräte und Fahrzeuge überwiegend nach Stunden abzurechnen sind. Der jeweilige Verrechnungssatz für Fahrzeuge hat sämtliche Aufwendungen für den Einsatz, insbesondere für das Vorhalten, Betriebsstoffe sowie sämtliche Zuschläge und Kosten für das Bedienungspersonal zu enthalten. Vorausgesetzt wird der Einsatz des hierzu geschulten und zahlenmäßig erforderlichen Personals. Eine Vergütung besser qualifizierter Arbeitskräfte als erforderlich, wird nicht vergütet. Verrechnungssatz für: LKW mit Fahrer, Tonnage '8'	5	h		
				5 Regiearbeiten	

Zusammenstellung

1	<u>Baustelleneinrichtung</u>	
2	<u>Vorbereitende Arbeiten</u>	
3	<u>Rüttelbeläge</u>	
4	<u>Entwässerungsrinnen</u>	
5	<u>Regiearbeiten</u>	
Summe		
zzgl. MwSt %		
Gesamtsumme		